



Nutzungsvertrag AirTrack

Verleiher:

Turngau Mosel-Saar e.V., Kirchstraße 27, 54317 Morscheid

Ansprechpartnerin:

Simone Schumacher, TurnteamW@Turngau-Mosel-Saar.de

Entleiher: _____

Anschrift: _____

E-Mail, Telefon: _____

1. Der Turngau Mosel-Saar e.V. (nachfolgend Verleiher genannt) stellt die AirTrack-Bahn (ca. 15 x 2,80 Meter) inkl. Profi-Handgebläse und Transporttasche dem Entleiher zur Verfügung.

Einsatzort: _____

In der Zeit von: _____ bis: _____

(Die Verleihdauer beträgt max. 4 Wochen. Eine Verlängerung um jeweils 1 Woche ist, bei entsprechender Verfügbarkeit, in Abstimmung und mit Einverständnis des Verleihers möglich.)

Aufsichtspflichtige Person: _____

Abholungsort: _____

(Abholungsort ist Hermann-Reinholz-Straße 1, 54329 Konz. Sofern bei Vertragsabschluss vereinbart oder nachträglich zwischen Verleiher und Entleiher entsprechend abgestimmt, kann die AirTrack auch am vorherigen Einsatzort abgeholt werden.)

Rückgabeort: _____

(Rückgabeort ist Hermann-Reinholz-Straße 1, 54329 Konz. Sofern bei Vertragsabschluss vereinbart oder während der Entleihdauer zwischen Verleiher und Entleiher entsprechend abgestimmt, kann die AirTrack auch vom nächsten Entleiher am Einsatzort abgeholt werden.)

2. Das Nutzungsentgelt beträgt _____ €.

Der Entleiher verpflichtet sich, das Entgelt spätestens bis zur Abholung auf das Konto des Turngau Mosel-Saar bei der Sparkasse Trier, BLZ 58550130, Konto-Nr. 114132 zu zahlen.

3. Die Kautions beträgt 150 €.

Die Kautions wird bei Abholung in Bar fällig und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der AirTrack samt Zubehör zurückerstattet.

4. Die Gegenstände werden in gebrauchsfähigem Zustand übergeben.
5. Der Entleiher verpflichtet sich die ihm anvertraute AirTrack-Bahn sowie das damit gelieferte Zubehör sorgfältig und sachgemäß zu behandeln. Folgende Dinge sind unbedingt einzuhalten:
 - **Die Allgemeinen Sicherheitshinweise für Elektrogeräte**
 - **Die Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung des Profihandgebläses**
 - **Die Sicherheits-Hinweise der AirTrack HP33**Diese liegen dem Zubehör der AirTrack bei.

Voraussetzung für den Aufbau:

- Eine ebene Grundfläche.
 - Es ist darauf zu achten, dass keine spitzen Gegenstände unter der Bahn liegen.
 - Auf Hallenboden kann die Bahn direkt aufgebaut werden, andere Untergründe müssen vorher mit einer Plane oder ähnlichem abgedeckt werden.
 - Die Bahn darf nicht bei Regen benutzt werden – die Oberfläche wird glatt, Turner haben keinen Halt.
 - Bahn immer trocken einlagern.
 - Die Bahn darf nicht zweckentfremdet werden
6. Etwaige Schäden sind unverzüglich dem Verleiher anzuzeigen.
 7. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt!
 8. Der Entleiher hat die entliehenen Gegenstände zum vereinbarten Termin (festgelegte Leihfrist) zurückzugeben bzw. zur Abholung bereitzuhalten. Sämtliche Materialien sind vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.
 9. Werden die entliehenen Gegenstände nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben bzw. zur Abholung bereitgehalten, kann eine Versäumnispauschale in Höhe von 10 €/Tag erhoben werden. Der Entleiher ist verpflichtet, die Gegenstände in Abstimmung mit dem Verleiher zum nächstmöglichen Termin zurückzubringen.
 10. Bei Stornierung der Abholung durch den Entleiher sind eventuell anfallende Transportkosten zur Rückführung der AirTrack an den Standort Hermann-Reinholz-Straße 1, 54329 Konz durch den Entleiher zu tragen.
 11. Die vom Entleiher als verantwortliche Betreuer/in benannte Person übt die Aufsichtspflicht über die Benutzer der AirTrack-Bahn aus. **Eine Haftpflichtversicherung für Betreuer/innen sowie eine Versicherung der AirTrack-Bahn gegen Feuer-/Einbruch-/Diebstahl hat durch den Veranstalter selbst zu erfolgen.** Ein Anspruch an den Verleiher ist ausgeschlossen.
 12. Der Entleiher hat den vollen Wiederbeschaffungswert zu erstatten, sofern der Verlust des entliehenen Gegenstandes vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde. Für entstandene Schäden und Abnutzung an den entliehenen Gegenständen

ist voller Ersatz zu leisten, sofern diese auf nicht vereinbarungsgemäßigem Gebrauch beruhen oder fahrlässig herbeigeführt wurden (z.B. unter Verletzung der Aufsichtspflicht oder unter Nichtbeachtung der Auf- und Abbauhinweise). Veränderungen oder Verschlechterungen an der entliehenen Sache durch den vereinbarungsgemäßen Gebrauch hat der Entleiher nicht zu vertreten. Die Beweislast obliegt dem Entleiher.

13. Sonstiges / weitere oder abweichende Vereinbarungen

Mit der Haftungserklärung und den Nutzungsbedingungen für Entleiher ist der oben genannte Entleiher einverstanden.

Gegenstände: 15m AirTrack mit Aufbau-Anleitung und Sicherheits-Hinweise, Transporttasche, Profi-Handgebläse mit zwei verschiedenen Anschlussstutzen und Gebrauchsanweisung, 10m Verlängerungskabel, Tasche für Zubehör

ordnungsgemäß übernommen.

Ort, Datum

für den Verleiher

für den Entleiher